

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 48

Artikel: Behagliche Wärme

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580941>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eines thurgauischen Kreditschutzvereins. Die klaren Ausführungen des Referenten erwirkten, daß nach kurzer Diskussion einstimmig die Gründung beschlossen und der Vorstand beauftragt wurde, Statuten und Reglement für die neue Genossenschaft auszuarbeiten, der beizutreten jeder Sektion und jedem Einzelmitglied des thurgauischen Gewerbevereins freigestellt bleibt. Der Verband wird vom kantonalen Gewerbeverein gegründet und organisiert, marschiert aber nachher als Unterabteilung des Muttervereins unter dessen Auspizien vollständig selbstständig.

Schließlich teilte Herr Gubler als Präsident der Lehrlingsprüfungskommission noch mit, daß die Zahl der Anmeldungen für die nächste Prüfung in Müllheim groß sei, indem sich bis jetzt schon 83 Jünglinge und 8 Lehrschüler angemeldet hätten. Die Werkstätteprüfungen finden vom 20. bis 22. März und die Schlussprüfung Montag den 27. März statt.

Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat folgenden Antrag:

1. Von dem Bericht des Regierungsrates betreffend die Maßnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit wird Vorerker genommen.

2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, zur Ausrichtung von Beiträgen an private Arbeitslosenversicherungen (Gewerkschaften) für die im Jahre 1914 ausgerichtete Arbeitslosenunterstützung dem kantonalen gemeinnützigen Hilfsfonds einen Betrag von Fr. 27,308.40 zu entnehmen.

In der beigegebenen Befreiung wird der Antrag wie folgt begründet: Am 13. Dezember 1915 hat der Kantonsrat bei Anlaß der Beratung des Rechenschaftsbuches des Regierungsrates für das Jahr 1914 folgendes Postulat aufgestellt:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob den privaten Arbeitslosenversicherungen (Gewerkschaften) wie für das Jahr 1913 auch für die im Jahre 1914 ausgerichtete Arbeitslosenunterstützung 20 % Subvention auszurichten seien. Der Betrag wäre dem kantonalen Hilfsfonds zu entnehmen.“

Dieses Postulat ist vom Regierungsrat der Volkswirtschaftsdirektion zur Antragstellung übermittelt worden. Laut Mitteilung der Finanzdirektion war der Bestand des kantonalen gemeinnützigen Hilfsfonds am 31. Dezember 1915 nach Bezahlung der Unterstützungen an die Familien von Wehrmännern (427,100 Fr.) und nach Ausrichtung eines Beitrages an die Armenausgaben der Gemeinden (165,936 Fr.) noch 480,222 Fr. Schon vor Ende Juni 1915 kamen um Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Auslagen für Arbeitslosen-Unterstützung im Jahre 1914 durch besondere Gesuche ein: 1. Das Gewerkschaftskartell des Kantons Zürich für 22 verschiedene Gewerkschaften aus Stadt und Landschaft Zürich mit 4941 Unterstützten und einem Unterstützungsbeitrag von 162,315 Fr.; 2. der christliche Holzarbeiterverband der Schweiz für die im Kanton Zürich wohnhaften Mitglieder mit 83 Unterstützten, Betrag 2802 Fr.; 3. die Buchdruckergewerkschaft Zürich mit 16 Unterstützten, Betrag 1955 Fr.; 4. der Zentralverband der schweizerischen Handmaschinenflickerei für die zürcherischen Sektionen Biäffikon und Hinwil mit 78 Unterstützten, Betrag 1476 Franken.

Die Gesamtsumme von 5118 Unterstützten und 168,548 Franken Betrag änderte sich durch Verifikation der Angaben in 5384 Unterstützte und 169,042 Fr. Betrag.

Gemäß Budget für das Jahr 1915 waren 6000 Fr. als ordentlicher und 4000 Fr. als außerordentlicher Beitrag, also im Ganzen 10,000 Fr. für die Arbeitslosenunterstützung auszureichen. Davon ging für die Arbeitslosenunterstützung der Stadt Zürich ein Beitrag von 3500 Fr. ab. Den oben genannten Gesuchstellern konnte demnach ein Staatsbeitrag von zusammen höchstens 6500 Franken verabreicht werden.

Dieser gemäß Beschuß des Regierungsrates vom 23. Juli 1915 bereits ausgerichtete kantonale Beitrag macht von dem gesamten Unterstützungsbeitrag der genannten Gewerkschaften und Verbände 3,8 % aus. Im Vorjahr war den Gewerkschaften an ihre Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1913 im Betrage von 64,680 Franken ein Staatsbeitrag von 17,087 Fr., nämlich 2087 Fr. aus dem ordentlichen Kredite und 15,000 Fr. aus dem kantonalen gemeinnützigen Hilfsfonds, oder 23 % ihrer Auslagen ausgerichtet worden.

Zu den von den Arbeitergewerkschaften im Jahre 1914 ausgerichteten Unterstützungsbeiträgen gibt das Sekretariat des Gewerkschaftskartells noch folgende Erklärungen: Die wirtschaftliche Krise des Jahres 1913 habe sich auch auf das Jahr 1914 ausgedehnt und sei durch den am 1. August ausgebrochenen Krieg ganz bedeutend verschärft worden. Demzufolge seien erheblich größere Anforderungen an die Arbeitergewerkschaften für Unterstützung arbeitsloser Mitglieder gestellt worden. Die Gesamtunterstützungssumme im Kanton Zürich war nach früheren Berichten schon im Jahre 1913 dreifach bis viermal größer als z. B. im Jahre 1910; die ausbezahlten Unterstützungen für das Jahr 1914 übersteigen aber diejenigen für 1913 um das Zweieinhalb- bis Dreifache.

In Erwägung, daß die Rassen der Gewerkschaften des Kantons Zürich infolge der außergewöhnlich ungünstigen Verhältnisse des Jahres 1914 überaus stark durch die Arbeitslosenunterstützung ihrer Mitglieder in Anspruch genommen worden sind, beantragt der Regierungsrat, den Gewerkschaften im ganzen 20 % ihres Gesamtbeitrages von 169,042 Fr., also Fr. 33,808 40, abzüglich die bereits ausbezahlt 6500 Fr., auszurichten und den Rest im Betrage von Fr. 27,308.40 dem kantonalen gemeinnützigen Hilfsfonds zu entnehmen.

Behagliche Wärme.

Wohltätig ist des Feuers Macht! Jedenfalls hat Schiller bei der Schaffung seines Liedes von der

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telefon.

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen - Verschluss.

— Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. —

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

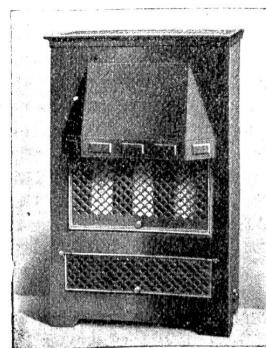
Vergrösserungen

1185

höchste Leistungsfähigkeit.

Glock: die verschiedenen Wirkungen des Elementes im Auge gehabt und nicht zuletzt seine Verwendung zur Erwärmung unserer Wohnräume; denn wann ist wohl das Feuer „wohlältiger“, als wenn es an kalten Tagen im Ofen brennt und behagliche Wärme spendet — wir empfinden dies gleich angenehm, ob wir gesund oder krank uns fühlen. Unser Leben in der gemäßigten Zone erfordert, daß wir stets einen Ausgleich schaffen, wenn die Natur uns mit heißen oder kalten Tagen beschreitet, wollen wir nicht unter den schädlichen Eindrücken des „zuviel“ vom einen oder andern leiden!

Wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht! So heißt es weiter in der Lobpreisung des Feuers und auch

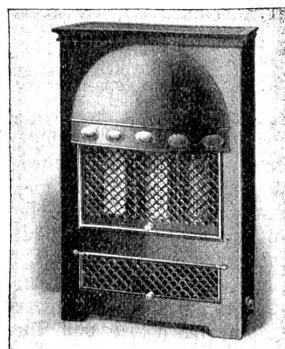


„Monitor“, Gas-Glüh-Heizofen.

In seiner Verwendung zur Heizung bedarf es einer bestimmten Beugung unter gegebene Gesetze und einer steten Beachtigung des brennenden Heizstoffes. —

Sicherlich ist es nicht gleichgültig, wie die Feuerstätte beschaffen ist und ein jeder weiß, daß es gute und schlechte Heizeinrichtungen gibt.

Welches sind nun die Grundforderungen, welche wir an die Heizanlagen stellen?



„Monitor“, Gas-Glüh-Heizofen.

Je nach unsern Lebensgewohnheiten werden sie verschieden lauten, doch lassen sie sich im allgemeinen wie folgt zusammenstellen:

Unsere Heizung muß sein:

- jederzeit betriebsbereit,
- schnell wärmespendend wirken,
- anpassungsfähig an den Wärmebedarf,
- gleichmäßig Wärme abgebend.

Dann kommen noch hygienische Gesichtspunkte in Betracht, die da lauten: Fuß-, Staub- und Aschefrei.

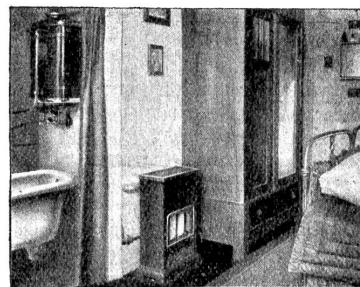
Und schließlich noch die wirtschaftliche Forderung: Keine Verschwendungen von Brennstoff, also sparsam. —

Eine statliche Anzahl von Fragen für den Heiztechniker, deren Lösung ihn viele Wege gehen lassen, zum einzigen Ziele, uns eine ideale Heizung zu schaffen.

Zwei Fragen werden zunächst zu beantworten sein: Lokale oder zentrale Heizung?

Nehmen wir zuerst die zweite Art von Heizung, so verstehen wir darunter eine an einem bestimmten Ort gelegene Feuerstelle, von der die Wärme überall dahin geführt wird, wo wir sie benötigen und zu empfinden wünschen, in ausreichender Menge, zu jeder Zeit. —

Dies zu schaffen, heißt eine ideale Heizung erstellen. Aber ist dies bei uns Menschen, die wir so vielseitig auseinander sind, möglich? Betrachten wir nur einmal die Zentralheizungs-Anlage in einem Mietshause und wir



Schlafzimmer mit „Monitor“ Gas-Glüh-Heizofen.

werden bald finden, daß soviel Parteien, soviel Meinungen über die doch so ideale Zentralisierung der Heizung bestehen.

Vorausgesetzt: die Heizung wird bei unbeschränktem Heizmaterial durch einen gewissenhaften Heizer bedient. Wann soll er heizen? Den einen friert, sobald die Sonne sich auf einige Tage hinter trüben Herbstwolken versteckt hält, der andere reißt mitten im Winter an kalten Tagen mit Sonnenschein die Fenster auf und schimpft, daß heute



Badezimmer mit „Monitor“ Gas-Glüh-Heizofen.

so verschwenderisch geheizt wird. — Allen Leuten Recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann! Nirgends trifft das Sprichwort mehr zu als hier.

Ja, solange es sich um Beheizung eines Einfamilienhauses, oder um Bedienung sogenannter Etagenheizungen handelt, wird die zentrale Heizung ideal bleiben, denn da kann jedermann nach seinen Wünschen heizen oder heizen lassen. — Sobald aber Streitigkeiten über ungenügende oder unregelmäßige Heizung zu befürchten sind, wird man einer lokalen Heizung entschieden den Vorzug geben, dann kann man jeden Raum nach Belieben erwärmen.

Doch kommen hier gleich die Schaltenseiten zur Geltung, denn die allgemein übliche Heizung durch elterne

Ofen bringt uns den Nachteil, daß Staub, Ruß und Asche in unsere Wohnräume eindringen und durch den Transport von Brennmaterial entsteht eine Menge Arbeit, die wir lieber vermissen möchten.

Da lenken wir die Blicke nach jenen Heizungsarten, welche uns frei machen von dieser Belästigung und finden in der Gasheizung einen idealen Erfolg, denn bei Verwendung von Gas kommt durch den Wegfall des Transportes von Brennstoff und die damit verbundenen Überstände auch der Hauptgrund, welcher zur Forderung nach zentraler Heizung führte, nicht mehr in Betracht.

Die Gasheizung ist hygienisch — weil sie jede Rauch-, Ruß- und Staub-Entwicklung vermeidet.

Die Gasheizung ist wirtschaftlich — wenn mit Verständnis eine Gasheizungs-Anlage erstellt wird, in dem für rasche Erwärmung der Räume genügend große Ofen erstellt werden.

Die Gasheizung empfiehlt sich für Wohnräume jeder Art, welche zeitweise benutzt werden; Ladenlokale, welche nur vorübergehend geöffnet sind; Versammlungslokale, Säle, Kirchen und dergleichen, da hier die Gasheizung infolge ihrer sofortigen Heizwirkung vorteilhafter als jede andere Heizung ist.

Überaus wichtig aber ist die Gasheizung in der sog. Übergangszeit, im Frühjahr und Herbst. Wo in modernen Bauten sich eine zentrale Wärmeversorgung befindet, sei es Warmwasser-, Dampf- oder sonstige Heizung, ist diese nur einige Monate im Jahr in Benutzung.

Kommen nun während der Zeit, in welcher diese Heizung außer Betrieb steht, plötzlich kalte Tage, so ist es oft nicht der Mühe wert, wegen einiger Zimmer oder einiger Stunden, in welchen eine Erwärmung gewünscht wird, das ganze Heizungssystem in Betrieb zu setzen.

Bei Vorhandensein gewöhnlicher Ofen muß erst das Feuerungsmaterial herbeigeholt werden, dann zieht der meiste kalte Kamin nach langer Unterbrechung nicht recht, der Ofen raucht und qualmt.

Hier springt nun die Gasheizung als wertvoller Faktor ein und hat sich, wenn ein nach guten, sachmännischen Grundsätzen gebauter Gasheizofen aufgestellt wurde, stets bewährt.

Der Gas-Heizofen.

Es gibt im Gasheizofenbau zwei Wege, und zwar: Gasheizöfen, welche durch die Wärmestrahlung wirken und Gasheizöfen, bei denen rasche Luftumwälzung stattfindet.

Beide Systeme haben ihre Berechtigung, denn durch die strahlende Wärme tritt sofort ein wohlendes Wärmefühl beim Menschen ein und erfolgt ferner eine mehr oder minder starke Fußbodenwärzung. Der Effekt eines auf Strahlung wirkenden Gasheizofens ist daher ein augenblicklicher. (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Der große Villenbauplatz der Stadt Zürich an der Belliniestrasse, Ecke Höschgasse, 1257 m², kann entbehrt werden und da ein Käufer gefunden ist, beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, den Verkauf zum Preise von 71,683 Fr. (57 Fr. der Quadratmeter) zu genehmigen.

Zu Gunsten des Bauhandwerkes enthält die „Schweizerische Bauern-Zeitung“ nachstehenden Aufruf:

„Nach Kriegsausbruch hat die Landwirtschaft in begreiflicher Vorsorge und Angstlichkeit alle nicht absolut notwendigen Ausgaben vermieden und insbesondere die Ausführung von Neubauten, Reparaturen und Neuau-

schaffungen auf bessere Zeiten zurückgestellt. Dadurch sind namenlich auch die Handwerker auf dem Lande, wie das Baugewerbe im allgemeinen betroffen worden. Der kleine Handwerker litt darunter vielfach mehr als der Arbeiter. Durch die Abwanderung der fremden Arbeitskräfte, insbesondere der Italiener, wurden manche Plätze frei, so daß selbst im Baugewerbe die Arbeiter bald wieder gesucht wurden. Schwieriger ist die Sache beim Landhandwerker, der seine Werkstätten eingerichtet hat, sie aber mangels genügender Aufträge nicht richtig ausnutzen kann.“

Nun haben sich in den letzten Monaten die Verhältnisse der Landwirtschaft doch wesentlich verbessert. Eine große Zahl von Betrieben dürfte im Jahre 1915/16 dank der guten Ernten einen ordentlichen Abschluß haben. Es scheint uns deshalb am Platze, daß die Bauernschaft, den Verhältnissen des Handwerks und des Baugewerbes Rücksicht zu tragen und mit der Anordnung notwendiger Bauten, Reparaturen und Neuanschaffungen weniger zurückhaltend ist. Ganz besonders sollten da, wo Handwerker der näheren Umgebung ungenügend beschäftigt sind oder gar Not leiden, die Bauern für Arbeitsgelegenheit sorgen. Wir wissen wohl, daß die Verhältnisse sowohl der Landwirtschaft, als auch des Gewerbes in den verschiedenen Gebieten recht erhebliche Abweichungen zeigen. Unser Rat und Wunsch gilt für diejenigen Gegenden, in denen ein Bedürfnis vorliegt. Die Landwirtschaft könnte aber sicher vielerorts in dieser Richtung mehr leisten, als es bisher geschehen ist.“

Über die erste kaminlose Stadt berichtet die „Electrical World“: Es handelt sich um ein Städtchen oder genauer gesagt um eine Villenkolonie in Dumbeck, im ruhenden und die Klarheit der Luft beeinträchtigenden Rauch der Nähe von Glasgow in Schottland. Der Versuch, den ruhenden und die Klarheit der Luft beeinträchtigenden Rauch zu beseitigen, der durch die Heiz- und Kochanlagen der Häuser entwickelt wird, durch Einführung der Elektrizität an Stelle des Gebrauches von Kohle, Holz oder andern Feuerungsmaterialien, hat bei Glasgow zum Bau eines Villenortes geführt, der als die erste kaminlose Ansiedlung zu bezeichnen ist. Schon rein äußerlich ist die moderne Besonderheit des Ortes durch das Fehlen von Kaminen auf den Dächern der Häuser kennlich. Jedes dieser Häuser ist mit einer elektrischen Heizungsanlage versehen, mit elektrischen Lichtanlagen und elektrischen Küchenanrichtungen. Es sind Einfamilienhäuser mit durchschnittlich sechs Zimmern, die Dächer sind mit Asphalt gedeckt. Die elektrische Versorgung ermöglicht neben dem Vorteil einer außerordentlichen Reinhaltung der ganzen Gebäude, wie sie bei Rauchentwicklung nicht stets möglich ist, eine gewisse Ersparnis im Haushalt und in der Verwaltung, da das Dienstpersonal wesentlich eingeschränkt werden kann, indem viele Verrichtungen, die früher von Dienstboten besorgt werden mußten, nunmehr mit Hilfe der Elektrizität erledigt werden.

**J. Kühn
& Cie.**

Elektromotorenfabrik
Basel

Telephon 3062.

Jetzt

J. Kühn

Elektromotorenfabrik

Basel

Telephon 3062.